



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.03.2020
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

anwesend ab 19:35 Uhr TOP 1.2

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Seitz, Nora

-

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rampp, Ullrich

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- 4 Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld) **2020/0979**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

4

Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld)

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld) vor.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 18.02.2020 aufgrund der Klärung der Privilegierung zurück gestellt.

Der bestehende Rinderstall wurde damals verfahrensfrei errichtet und soll im Zuge des Neubaus abgebrochen und durch den Neubau ersetzt werden. Dort sollen insgesamt 30 Kühe (15 Mutterkühe +Jungvieh) untergebracht werden. Aktuell werden auf dem Standort 16 Rinder (inklusive Jungvieh) gehalten. Die Wasserversorgung erfolgt über eine Zisterne, die Entsorgung erfolgt über Festmist auf den Feldern. Die Zufahrt kann über den bestehenden Feldweg erfolgen. Die Eingrünung erfolgt gemäß beigefügtem Begrünungsplan. Die Unterschrift des östlichen Nachbarn (Fl.Nr. 333) liegt vor. Am 28.02.2020 fand ein Gespräch mit dem Antragsteller statt. Der Stall soll hauptsächlich im Winter genutzt werden. Im Sommer sind die Tiere auf verschiedenen Weiden in Kleinbeuren und Goldbach. Eine Weiterentwicklung für die Zukunft ist nicht geplant. Der Antragsteller ist seit 2018 Biolandwirt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Amt für Landwirtschaft geprüft. Auf telefonische Nachfrage hat die Verwaltung zunächst keine Vorabstellungnahme diesbezüglich erhalten, auch eine schriftliche Anfrage brachte keine Ergebnisse. Deshalb wurde das Bauvorhaben in der Sitzung 69/2020 zurückgestellt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einverständnis mit der nochmaligen Behandlung des Bauvorhabens seitens des Gemeinderats besteht, da aufgrund der Corona-Pandemie ein Besucher-Ausschluss stattfinden musste. Er möchte eine weitere Verzögerung des Baugesuchs vermeiden. Von Seiten des Gremiums gibt es keine Einwände.

Das Bauvorhaben wurde noch einmal bei der Gemeinde vorgestellt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat telefonisch eine Privilegierung bejaht, das Vorhaben wäre somit im Außenbereich genehmigungsfähig.

GR Schwarz sieht die Lage problematisch, falls das Bauland in diese Richtung erweitert werden sollte. Der Vorsitzende teilt diese Ansicht verweist aber darauf, dass es sich um eine landwirtschaftliche Fläche handelt und kein Bauerwartungsland im Flächennutzungsplan eingetragen ist. Somit hat die Gemeinde Kammeltal hier keine Handhabe gegen eine landwirtschaftliche Bebauung zu stimmen.

GR Finkel ist der Meinung, dass der Abriss der bestehenden Stallungen auf dem Grundstück als Auflage zur Baugenehmigung erteilt werden sollte. Des Weiteren sollte der Bauherr auf die Problematik des Brandschutzes im Hinblick auf die Löschwasserversorgung hingewiesen werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag Nr. 06/2020 zum Neubau eines Biomutterkuhstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 Gemarkung Goldbach (Unterfeld) wird unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben privilegiert (Prüfung erfolgt durch das Landratsamt und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, dabei ist auf folgendes hinzuweisen:

1. auf die Aspekte der Löschwassersicherung wird hingewiesen
2. das Landratsamt möchte als Auflage der Baugenehmigung die Pflicht zum Rückbau der bestehenden Stallung aufnehmen
3. die Versorgung der Tiere des Stalles mit Trinkwasser ist durch die Entnahme aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Kammeltal sicherzustellen.

Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer